

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenrings der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 17. Juni 2013 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 19/1992 vom 29.11.1992) beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.1992; veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 19/1992 vom 29.11.1992) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 04.07.2013

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin